

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2021 mit folgender Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird mit der folgenden Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 künftig entsprechen.

In Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2, wonach ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll, sieht das Vorstandsvergütungssystem der KION GROUP AG vor, dass das jeweilige Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Bonusbestandteile bereits nach drei Jahren verfügen können soll. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Einheitlichkeit des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder mit dem Vergütungssystem der Führungskräfte der Gesellschaft gewahrt werden und die langfristig variablen Gewährungsbeträge im Einklang mit der üblichen Erstbestellungsdauer eines Vorstandsmitglieds von drei Jahren gewahrt werden sollten.

Die KION GROUP AG erfüllt darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frankfurt am Main, den 12. / 14. Dezember 2022

Für den Vorstand:

Dr. Rob Smith

Dr. Henry Puhl

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Michael Macht